



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Sprachdienstleister und Sprachdienstleisterinnen**

### **Begleitblatt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegenden AGB sind als Mustervorlage für die Gestaltung von AGB für Sprachdienstleisterinnen und Sprachdienstleister zu verstehen. Die enthaltenen Bestimmungen sind Vorschläge, von denen im Einzelfall abgewichen werden kann. Wird in einem konkreten Vertrag Abweichendes vereinbart, ist es zur Vermeidung von Missverständnissen grundsätzlich hilfreich, dezidiert darauf hinzuweisen, welche Bestimmung der AGB die vertragliche Vereinbarung konkret abändert (z.B.: „diese Regelung ersetzt Punkt x. der AGB“). Die Verwendung des Musters kann die begleitende Konsultation eines rechtskundigen Beraters nicht ersetzen.

#### **Geltung der AGB**

Grundsätzlich gehen vertragliche Vereinbarungen den in AGB enthaltenen Bestimmungen vor. Darüber hinaus werden AGB nur dann Vertragsinhalt, wenn dies (nachweislich) - am besten schriftlich - vereinbart wird. Gleichzeitig (vor Vertragsabschluss) müssen die AGB dem Auftraggeber übermittelt werden. Die Übermittlung der AGB nach Vertragsabschluss auf Rechnungen, Lieferscheinen oder dergleichen ist grundsätzlich wirkungslos. Nachteilige, ungewöhnliche und überraschende Klauseln in AGB, also Klauseln mit denen der Auftraggeber nach den Begleitumständen des Vertrages und dem Erscheinungsbild der Urkunde nicht zu rechnen braucht, werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, der Auftraggeber wurde ausdrücklich (nachweislich) darauf hingewiesen. Gewerbetreibende, die regelmäßig AGB verwenden, haben die AGB in den dem Kundenverkehr dienenden Räumlichkeiten auszuhängen.

#### **Typische Probleme bei der Verwendung von AGB**

Verweisen Auftraggeber und Auftragnehmer jeweils auf die Geltung ihrer AGB, so liegt Dissens vor, soweit sich die AGB widersprechen; dies grundsätzlich ungeachtet der in Punkt 1. enthaltenen Klausel. Meist wird der Vertrag dennoch zu Stande kommen, da sich die Vertragspartner über die wesentlichen Punkte des Vertrages (in der Regel: Leistung und Preis) einig sind; lediglich die einander widersprechenden Klauseln gelten nicht (Teilungültigkeit). Die nicht vom Vertrag geregelten Punkte sind dann durch gesetzliche Bestimmungen oder ergänzende Auslegung zu ermitteln. Um die Geltung der AGB für den Streitfall soweit wie möglich zu sichern, ist im gegenständlichen Muster dennoch die „Abwehrklausel“ enthalten.

### **Weiterführende Informationen**

Auf der nachstehenden Website der Wirtschaftskammer Österreich ist ein Überblick über weitere hilfreiche Praxistipps zum Thema Allgemeine Geschäftsbedingungen abrufbar:

[https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Was\\_Sie\\_bei\\_AGB\\_beachten\\_sollten.html](https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Was_Sie_bei_AGB_beachten_sollten.html)

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit der Zurverfügungstellung dieses Musters für Ihre unternehmerische Tätigkeit dienlich sein konnten und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Fuchs, MBA e.h.  
Fachverbandsobmann

Mag. Thomas Kirchner e.h.  
Fachverbandsgeschäftsführer

Sylvia Anita Gratz e. h.  
Bundesvorsitzende Sprachdienstleister